

Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Vorsorge für den Fall der Fälle



Der Patient steht im Mittelpunkt. Ihm gilt die Aufmerksamkeit des Rettungsteams. Zu wenig denken die Einsatzkräfte dabei an sich und ihre eigene wirtschaftliche Absicherung im Krankheitsfall. Bei Berufsunfähigkeit droht der soziale Abstieg. Wohl dem, der da bei Zeiten vorgesorgt hat.

Die Umfrage war weder repräsentativ noch erhob sie wissenschaftlichen Anspruch. Dennoch ist das „Blitzlicht“, das die Befragung im vergangenen Herbst auf www.rettungsdienst.de darstellte, vielsagend. Gefragt wurde danach, wie viele der Nutzer dieser Internetplattform eine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit abgeschlossen hatten. Ergebnis: 23 Prozent der insgesamt 498 Teilnehmer gaben an, so eine Versicherung nicht zu besitzen. Zwei Prozent wussten gar nicht, was damit gemeint war.

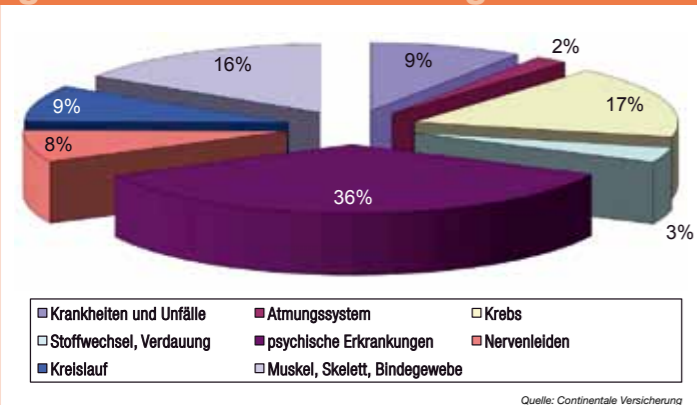
Ein Viertel der Befragten bewegt sich damit – bewusst oder unbewusst – auf dünnem Eis. Und das, obwohl jeder vierte Bundesbürger vor Erreichen der regulären Rente berufsunfähig wird. Jedes Jahr kommen in Deutschland 300 000 Arbeitnehmer hinzu, davon sind gut 60 000 zwischen 25 und 34 Jahre alt. Die drei häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit sind psychische Erkrankungen, Krebs sowie Erkrankungen von Muskeln, Bindegewebe und Skelett.

„Der Staat wird schon für mich sorgen“

Die Sorglosigkeit, mit der mancher durchs Berufsleben geht, ist zum Teil ebenso erschreckend wie das Vertrauen, dass der Staat für ihn „im Falle des Falles“ sorgen werde. Das staatliche Sicherungsnetz ist weniger komfortabel als mancher meint.

Jeder Arbeitnehmer, der Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, ist automatisch auch bei Erwerbsunfähigkeit darüber abgesichert. Fol-

gründe für berufsunfähigkeit



Trotz der Zuschläge im Beitrag sollte kein Mitarbeiter des Rettungsdienstes auf eine Absicherung verzichten. Gerade für diese Berufsgruppe kann die Karriere schneller zu Ende sein als erwartet.

gende Optionen sieht die staatliche Vorsorge vor:

Wer pro Tag:

- mehr als sechs Stunden arbeiten kann, erhält keine Leistungen,
- zwischen drei und sechs Stunden arbeiten kann, erhält die halbe Erwerbsminderungsrente und
- nur wer weniger als drei Stunden arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente.

Die Höhe der Rente richtet sich hauptsächlich nach dem Bruttoeinkommen der Vorjahre. Grundsätzlich gilt hier: Wer in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit wenig verdient bzw. eine Ausbildung oder Schule absolviert hat, erhält auch nur geringe Leistungen. Außerdem wird bei einer Prüfung der erlernte Beruf des Erkrankten nicht berücksichtigt. Es wird rein darauf abgestellt, ob der Antragsteller (Arbeits-)Leistungen erbringen kann oder nicht. Ob derjenige dann auch tatsächlich noch trotz der Gebrechen/

Einschränkungen einen entsprechenden Arbeitsplatz findet, ist ebenfalls unerheblich.

Zusammenfassend lässt sich deshalb sagen, dass die staatlichen Leistungen eher gering ausfallen bzw. nur als Grundabsicherung dienen sollen. Oft werden Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen können, ohne entsprechende private Vorsorge letztlich Empfänger von Leistungen nach Hartz 4.

Warum die private Vorsorge so wichtig ist

Neben den staatlichen Leistungen hat jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich gegen die Folgen einer eventuellen Berufsunfähigkeit privat abzusichern. Der Beitrag wird von den Versicherungen individuell festgelegt. Als Grundlage dienen das Alter des zu Versichernden, die Höhe der gewünschten Absicherung sowie die vereinbarten Leistungen.

Hauptaugenmerk richten die Gesellschaften jedoch auf die berufliche Tätigkeit des Kunden. Risikoreiche Berufe erhalten Aufschläge, so ist zum Beispiel ein Bürokaufmann günstiger abzuschließen als ein Rettungsassistent. Zusätzlich sind Mitarbeiter mit Berufen, in denen eine volle körperliche Leistungsfähigkeit Voraussetzung ist, schneller nicht mehr in der Lage, ihren Beruf auszuüben, als Mitarbeiter in nicht so hoch qualifizierten Berufen.

Beispiel: Verliert ein Arbeitnehmer bei einem Unfall einen Finger, kann er als Bürokaufmann vielleicht noch weiter arbeiten, als Rettungsassistent vermutlich nicht mehr. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Rettungsassistent berufsunfähig wird, ist wesentlich höher als bei Arbeitnehmern mit verwaltenden Tätigkeiten.

Zusätzlich trägt der Mitarbeiter im Rettungsdienst ein höheres Berufsrisiko, unter anderem bedingt durch Alarmfahrten, infektiöse Patienten oder Einsätze in Gefahrenbereichen.

Trotz der Zuschläge im Beitrag sollte kein Mitarbeiter des Rettungsdienstes auf eine Absicherung verzichten. Gerade für diese Berufsgruppe kann die Karriere schneller zu Ende sein als erwartet. Die Folgen von einem geringeren Einkommen durch eine Krankheit bzw. einen Unfall können sehr gravierend sein.

Wichtige Kriterien bei privater Vorsorge

Der Versicherungsmarkt in Deutschland ist sehr groß. Gut 120 Unternehmen bieten unzählige Tarife zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit an. Der Laie fühlt sich hier schnell überwältigt oder schlichtweg überfordert. Sich durch die Angebote selbst durchzuarbeiten bzw. bei Direktversicherungen oder im Internet Verträge ohne Beratung abzuschließen, kann im Leistungsfall problematisch sein. Viele Versicherte stellen dann fest, dass sie zwar jahrelang die Beiträge entrichtet haben, aber durch lückenhafte Bedingungen der Versicherungen die Leistungen dann ausbleiben.

Doch auch bei einer persönlichen Beratung durch einen Versicherungsvertreter oder Finanzberater können sich Nachteile ergeben. Das Berufsbild Rettungsassistent ist bei vielen Vermittlern in der Finanzbranche unbekannt, über genaue Kenntnisse der Anforderungen

und den Berufsalltag verfügen nur wenige.

Hilfreich können ein paar grundlegende Gedanken vor einem Vertragsabschluss sein:

- **Höhe der Absicherung:** Diese richtet sich im Einzelfall nach dem aktuellen Gehalt, das heißt, welche Lücke habe ich im Versorgungsfall zu erwarten. Nützliche Informationen können zum Beispiel die jährlichen Mitteilungen der Deutschen Rentenversicherung

enthalten. Die Höhe der privaten Absicherung sollte nicht zu gering ausfallen, hier kann man sich leicht täuschen: Bei einem Brutto-Einkommen von 2000 Euro pro Monat bekommt ein Angestellter eine staatliche Versorgung von nur knapp 400 Euro. Die Differenz zum früheren Gehalt ist also erheblich und schmerzt vielleicht wegen zusätzlicher Ausgaben (Arztkosten, Anschaffung spezieller Hilfsmittel aufgrund der Erkrankung) noch mehr.

- **Verweisbarkeit:** Hierbei handelt

es sich für alle Versicherungen um das wichtigste Unterscheidungsmerkmal überhaupt. Viele Tarife von Versicherungen können ihre Versicherten nach einer durch einen Arzt festgestellten Berufsunfähigkeit trotzdem die Leistung verweigern. Der Kunde ist dadurch gezwungen, einen anderen Beruf zu erlernen oder in seinem bisherigen Beruf weiterzuarbeiten (sofern das überhaupt möglich ist). Deshalb gilt es, die Bedingungen genau zu kontrollieren!

erwerbsunfähig: ein kollege berichtet

Im November 2007 hatte ich (49) einen Schlaganfall. Trotz schneller Hilfe und Rehabilitation hat es für eine berufliche Tätigkeit nicht mehr gereicht; derzeit stehe ich vor der Berentung. Einen RTW werde ich wohl nur noch als Patient erleben, jegliche sanitätsdienstliche oder rettungsdienstliche Tätigkeit ist unmöglich. Natürlich wird wohl auch das Ehrenamt in der Notfallseelsorge nie mehr möglich sein.

Hier meine Geschichte: Es ist früher Samstagnachmittag, als ich (Rettungsassistent, Krankenpfleger und Notfallseelsorger) zu Hause vor meinem PC sitze und plötzlich lautes Hämmern vernehme. Es dauert einige Minuten, ehe ich realisiere, dass das Hämmern nur in meinem Kopf zu hören ist. Beim Versuch aufzustehen, stelle ich eine Kraftlosigkeit in den Beinen fest. Auch der Versuch, meine Frau zu rufen, ist nur noch inadäquat möglich. Sie hält Mittagsschlaf, und als sie erwacht,

findet sie mich auf dem Boden liegend vor.

Meine Frau ist Krankenschwester. Ihre Verdachtsdiagnose ist schnell gestellt: Schlaganfall. Über Notruf 112 wird der Rettungsdienst gerufen, der wenige Minuten später mit RTW und NEF eintrifft. Einer der Rettungsassistenten kennt mich persönlich; groß ist seine Betroffenheit.

Beim Transport zum RTW mit Hilfe des Rettungstuches kommt es zum schwallartigen Erbrechen. Während des Transportes und in der Zentralen Notaufnahme verliere ich das Bewusstsein. Beim Computertomogramm (CT) erleide ich einen Krampfanfall.

Der Neurologe bestätigt die Verdachtsdiagnose der Ehefrau. Dann beginnt die Lysetherapie. Im betreffenden Rettungsdienstbereich gibt es die Anweisung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst, alle Patienten mit Schlaganfallsymptomatik zwingend in die Klinik zu bringen, die die Möglichkeit zur Schlaganfall-

diagnostik (CT, MRT) und Lysetherapie hat.

Nach Intensivstation, Stroke-Unit und neurologischer Behandlung erfolgt die Rehabilitation. Meine Wiedereingliederung in den Beruf muss abgebrochen werden. Bei täglich vier Stunden Arbeitszeit plus Behandlungsterminen am Nachmittag bin ich zu erschöpft.

Derzeit warte ich auf meine Frühberentung und weiß dabei, dass ich sogar noch Glück hatte: Dank des schnellen Erkennens wurde der Rettungsdienst früh alarmiert und zeitnah nach Diagnostik die Lysetherapie durchgeführt. Heute kann ich mich wieder alleine versorgen und benötige keine fremde Hilfe. Laufen ist ohne Gehstock möglich, ebenso alle weiteren Aktivitäten des täglichen Lebens. Geblieben sind Beeinträchtigungen des Kurzzeitgedächtnisses und schnelle Ermüdung nach körperlichen wie geistigen Anstrengungen.



Mitarbeiter des Rettungsdienstes sind überdurchschnittlich von Berufsunfähigkeit bedroht. Mit ein Grund hierfür sind das häufige Heben und Tragen schwerer Lasten.



Nach einer Umfrage auf rettungsdienst.de haben ein Viertel der Teilnehmer keine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit abgeschlossen.

wichtige begriffe

- **Erwerbsunfähigkeit (EU):** Hier erfolgt eine Prüfung, ob ein Arbeitnehmer noch am Arbeitsleben generell teilnehmen kann. Der Begriff ist sehr weit gefasst, das heißt, es wird kein konkreter Beruf oder eine Tätigkeit zur Prüfung herangezogen.
- **Berufsunfähigkeit (BU):** Hier erfolgt eine konkrete Prüfung hinsichtlich des erlernten Berufs des Kunden bzw. seiner bisherigen beruflichen Laufbahn.
- **Abstrakte Verweisbarkeit:** Die Versicherung hat die Möglichkeit, den Versicherten bei einer Berufsunfähigkeit in einen anderen Beruf zu verweisen, das heißt, er kann zum Beispiel als Rettungsassistent nicht mehr arbeiten, wohl aber als Bürokaufmann. In diesem Fall muss der Versicherte eine Umschulung machen bzw. erhält keine Leistungen.
- **Konkrete Verweisbarkeit:** Die Versicherung überprüft im Falle einer Berufsunfähigkeit nur, ob der Versicherte den versicherten Beruf noch ausüben kann. Es kann hier keine Verweisung in einen anderen Beruf geben. Grundsätzlich zahlen die Versicherungen schneller Leistungen aus als bei abstrakter Verweisbarkeit.
- **Monatliche Rente:** Betrag, den die Versicherung im Leistungsfall monatlich an den Versicherten zahlt. Sollte mindestens 75 Prozent des aktuellen Nettogehaltes sein.
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU):** Es handelt sich um eine reine Versicherung bei Berufsunfähigkeit, es werden keine anderen Leistungen mit abgesichert. Der Beitrag ist dadurch generell ermäßigt.
- **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ):** Es handelt sich um eine Kombination aus Leistungen bei Berufsunfähigkeit und einer Absicherung für den Todesfall oder Altersvorsorge. Der Beitrag ist meist höher als bei einer SBU.

● **Kombination mit anderen Leistungen:** Versicherungen zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit können mit anderen Versicherungsprodukten kombiniert werden wie zum Beispiel bei einem Todesfall oder Sparplan für die Altersvorsorge.

● **Laufzeit der Versicherung:** Die Laufzeit der Versicherung sollte grundsätzlich bis zum Erreichen des Eintritts in den Ruhestand abgeschlossen werden. Aktuell ist demnach bei fast allen (jüngeren) Arbeitnehmern mit einem Renteneintritt von 67 Jahren zu rechnen.

Ob der Berater oder die angebotene Versicherung zu einem passen, muss jeder ein Stück weit selbst herausfinden. Dies klingt komplizierter als es ist, denn es gibt dazu eine Vielzahl von Kriterien, die es einem leichter machen sich zu entscheiden.

Praktische Tipps bei einem Vertragsabschluss

Bei der Art der Tätigkeit des Beraters wird grundsätzlich zwischen Versicherungsvertreter (angestellter Vermittler bei einer Versicherung) und dem so genannten Mehrfachagenten (vermittelt Versicherungen von mehreren Gesellschaften) unterschieden. Des Weiteren gibt es noch die Berater von Finanzvertrieben – oft provisionsabhängige Vertreter, die zwischen einer Handvoll Versicherungen vermitteln – und Versicherungsmakler. Dieser ist im Auftrag des Kunden tätig und an keine bestimmte Versicherung gebunden. Je unabhängiger und freier der Vermittler beraten kann, desto größer sind die Vorteile.

Über die Registrierung des Vermittlers hat der Verbraucher die Möglichkeit, den Berater seiner Wahl zu „überprüfen“. Jeder Berater muss sich bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) registrieren lassen, damit ein potenzieller Kunde die Möglichkeit hat zu erfahren, welche Art von Vermittler der Berater ist.

Unter www.vermittlerregister.info kann jeder durch die Vermittlernummer oder den Namen des Beraters dessen genaue Art der Tätigkeit erfahren. So lässt sich zum Beispiel herausfinden, ob der Berater bei einer Versicherung angestellt ist oder verschiedene Gesellschaften anbietet. Solide Berater sind dort registriert bzw. verfügen über eine Vermögensschadenhaftpflichtversiche-

rung. Die ist wichtig für die Haftung des Beraters.

Sinnvoll ist es auch, sich vorab die Bewertung der Versicherungen durch objektive Gesellschaften bzw. Bewertungsagenturen anzuschauen. Es gibt Stiftungen wie Finanztest, aber auch private Bewertungsagenturen, die so etwas anbieten. Wichtige Agenturen sind beispielsweise Franke-Bornberg sowie Morgen & Morgen. Sie prüfen und bewerten die einzelnen Leistungen der Gesellschaften nach bestimmten Merkmalen. Der Kunde kann dann zum Beispiel direkt die Angebote der Gesellschaften sowie den Beitrag miteinander vergleichen.

Sehr hilfreich kann auch die „Checkliste für Versicherungen“ der Stiftung Finanztest sein. In dieser werden die oft recht unverständlichen Bedingungen der Versicherungen erklärt bzw. mit verständlichen Worten beschrieben. Durch diese Beschreibung kann auch der Laie die einzelnen Bedingungen der Gesellschaften genau nachvollziehen.

Kann der Berater nur eine Gesellschaft anbieten oder kann er zum Beispiel mit einem Programm zur Bewertung von Leistung und Beitrag Vergleiche unterbreiten? Wie sieht es mit verschiedenen Tarifen von einer Versicherung aus?

Besser ist es, als Kunde die Wahl zwischen mehreren Gesellschaften zu haben. Hier ergeben sich recht individuelle Möglichkeiten der Vertragsgestaltung, unter Umständen kann der Kunde bei einem nicht zustande kommenden Vertrag die nächstbeste Gesellschaft auswählen.

Unser Autor: Dirk Düsterhöft, Lehrrettungsassistent, Bankfachwirt (IHK), Finanzwirt (CoB), Versicherungsfachmann (BWW) (Text), Markus Brändli (Fotos)

informationen

Durch seine mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Finanzen und des Rettungsdienstes verfügt unser Autor Dirk Düsterhöft über eine hohe fachliche Qualifikation in beiden Berufsbereichen. Er versteht dadurch die Ansprüche und Sorgen der Mitarbeiter des Rettungsdienstes und steht als kompetenter Berater zur Seite. Zu erreichen ist er telefonisch unter 0521 / 3849588 oder im Internet über www.finanz-duese.de

Den hier genannten Link finden Sie auch auf unserer Internetseite www.rettungsdienst.de.